

Bankgebühren

Gericht kippt Gebühr für Rücklastschrift

Eine Gebühr, die viele Banken und Sparkassen klammheimlich wieder eingeführt haben, hat das Landgericht Leipzig (Az. 08 O 1140/10) als unzulässig bewertet: Die Banken müssten einen Kunden kostenfrei informieren, wenn sie eine Lastschrift nicht ausgeführt haben, weil sein Konto nicht gedeckt war.

Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte gegen die Sparkasse Meißen geklagt – stellvertretend für viele andere Kreditinstitute. Die Verbraucherzentrale Sachsen misst dem Urteil eine „generelle Bedeutung“ für die gesamte Branche zu. Es ist aber noch nicht rechtskräftig. Im Herbst 2009 hatten Banken im Zuge von EU-Regelungen neue Geschäftsbedingungen eingeführt – und in diesem Zusammenhang auch neue Klauseln für Benachrichtigungsgebühren.

Tipp Verbraucher sollten Benachrichtigungsgebühren, die sie in den vergangenen Monaten zahlen mussten, mit Hinweis auf das Urteil von ihrer Bank zurückzufordern.

Kundenkarte

Amex kauft Payback

Der Kreditkartenanbieter American Express kauft den Payback-Betreiber Loyalty Partner. Damit geht eines der größten deutschen Bonusprogramme in amerikanische Hände über. „Für die Kunden ändert sich durch die Übernahme nichts“, sagt Nina Purtscher von Payback. „Auch für die Nutzer der Kundenkarte mit Visa-Kreditkarten-Funktion bleibt alles beim Alten.“

Bei American Express hieß es, es sei noch zu früh, über die Zukunft zu sprechen. Man müsse die Genehmigung der Übernahme abwarten.

In Deutschland nutzen rund 18 Millionen Verbraucher die Payback-Karte regelmäßig. Sie können in 360 Geschäften und Onlineshops Punkte für ihren Einkauf sammeln. Jeder Partner kann selbst bestimmen wie viele Punkte es für welchen Umsatz gibt.

Tipp Eine Paybackkarte ist nur sinnvoll, wenn Sie regelmäßig bei den Partnern einkaufen (Finanztest 8/10, S. 12).



Rechtsschutzversicherung

Wer ist Anwalts Liebling?

Anwälte sagen: Die Rechtsschutzversicherer arbeiten nur mäßig. Im Schnitt bekommt die Branche ein „Befriedigend“.

Die deutschen Anwälte sind nur mäßig zufrieden damit, wie Rechtsschutzversicherer sich um die Streitfälle ihrer Kunden kümmern. Das hat eine Befragung von 1 400 Anwälten durch das Soldan Institut ergeben. 8 Prozent der Befragten finden es mangelhaft, wie sich die Versicherer um ihre Kundschaft kümmern, 21 Prozent vergeben ein Ausreichend, 44 Prozent ein Befriedigend. Nur 26 Prozent der Anwälte finden, die Versicherer arbeiten gut. Am besten schneidet die Advocard ab. Sie hat zwar auch viele negative Urteile erhalten. Die Zahl der positiven Einschätzungen überwiegt aber deutlich.

Tipp Eine flotte Schadensregulierung hat offensichtlich ihren Preis. So sind die Policen von Advocard bei ähnlichem Leistungsumfang deutlich teurer als die von Fast-Schlusslicht WGV. Eine Orientierung zu Preisen und Leistung gibt unsere Untersuchung aus dem Juli 2009 (www.test.de, „Suchbegriff „Rechtsschutz““).

Advocard und LVM oben

Aus der Zahl der positiven und der negativen Anwaltsurteile hat das Soldan Institut einen Wert gebildet. Je höher der Wert, desto besser.

Advocard	+1,36	
LVM	+1,29	
ADAC	+0,72	
Allianz	+0,72	
R+V	+0,38	
DEVK	+0,33	
Huk	+0,27	
Auxilia	+0,05	
Arag	-0,07	
Deurag	-0,10	
Rechtsschutz-Union	-0,21	
DMB	-0,27	
HDI Gerling	-0,36	
DAS	-0,42	
ÖRAG	-0,44	
Württembergische	-0,72	
Mecklenburgische	-1,60	
Roland	-1,90	
WGV	-2,29	
BGV	-3,40	

Quelle: Soldan Institut für Anwaltsmanagement